

Seilerstrasse 22
Postfach 5853
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 4. November 2013

Zusatzvereinbarung 2014 zum GAV 2012 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe, gültig ab 1. Januar 2014

Am 4. November 2013 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2014 zum GAV 2012 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/innen werden per 1. Januar 2014 generell um CHF 40.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.22 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

b) Mindestlöhne

Die Lohnzonen I und II sind seit dem 1. Januar 2009 zusammengefasst. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2014:

Berufskategorien	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	30.67	5'539.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	27.92	5'045.00
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.22	4'555.00
B) Facharbeiter	26.62	4'804.00
C) Hilfsarbeiter	23.22	4'200.00
W) Werkmeister		6'405.00
Lehrlinge		1. LJ: 640.00
		2. LJ: 790.00
		3. LJ: 1'040.00

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

c) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2011 (Stand 109.2 Punkte) als ausgeglichen.

d) Regelung Überstundenkompensation

Die Überstunden können neu bis Ende März des Folgejahres ausgeglichen werden.

e) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung

Die Arbeitnehmer/innen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

f) FAR

Die FAR-Lösung für die Mitarbeiter/innen im Marmor- und Granitgewerbe wurde vom Bundesrat im Sommer 2008 allgemeinverbindlich erklärt und von den Sozialpartnern unia, syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig je 1 %.

g) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2012

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h
 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h
 Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45.0 h
 Jahresstundenzahl 2014: 2'166.3
 Monatsstundenzahl 2014: 180.5
 Berufsbeitrag (MarGra-Fonds): 1.1 % (0.7 % Arbeitnehmer-/0.4 % Arbeitgeberanteil)
 Feiertage: maximal 9 bezahlte Feiertage/Jahr (inklusive 1. August obligatorisch)